



**Zeichenerklärung:**

- 15. Sonstige Planzeichen
-  15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Textliche Festsetzungen vom .....  
 Satzung mit örtlichen Bauvorschriften vom .....

**Verfahrensablauf**

Die Beschlüsse im Planungsverfahren wurden auf der Grundlage des Baugesetzbuches wie folgt gefasst:  
 Aufstellungsbeschluss am 06.11.2024  
 Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 23.11.2024  
 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit:  
 Formlose Darlegung vom 25.11.2024 bis 17.01.2024  
 Erörterung am .....  
 Beschluss zur Veröffentlichung .....  
 Ortsübliche Bekanntmachung der Veröffentlichung am .....  
 Veröffentlichung vom ..... bis .....  
 Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat der Stadt Freiburg am .....

**Ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses nach § 10 Abs.3 BauGB und Inkrafttreten am .....**

**Stadtplanungsamt**

Die Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster (Stand August 2024) hinsichtlich der Bezeichnung und der Grenzen der Flurstücke innerhalb der markierten Fläche (Plangebiet) wird bestätigt.

Bearbeitet von: Ch. Etter (Jerusalem)  
 Gezeichnet von: R. Gastinger Leiter Stadtplanungsamt

**Bürgermeisteramt (Dez. I)**

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieser Satzung mit den örtlichen Bauvorschriften stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderates überein. Der Bebauungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Freiburg i. Br., den ..... (Martin W. W. Horn)  
 Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt



**Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Auwaldstraße 13“**

Plandatum: 06.11.2024	Stadtteil: Landwasser	Maßstab: 1:500	Plan-Nr.: 5-129
--------------------------	--------------------------	-------------------	-----------------